

Vorstandsmitglieder berichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **108 (2014)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorstandsmitglieder berichten

Liebe Leserinnen und Leser

Seit dem 15. Mai 2014 ist die Behindertenrechtskonvention der UNO auch in der Schweiz in Kraft. In Ergänzung zum bestehenden Schweizer Behindertenrecht werde die Konvention dazu beitragen, die zahlreichen einstellungs- und umweltbedingten Barrieren zu beseitigen, welche die autonome Lebensführung von Menschen mit Behinderung immer noch stark beeinträchtigen, schreibt Egalité Handicap in einer Medienmitteilung. Durch einen Beitritt zur Konvention, welche bereits 131 Staaten sowie die EU ratifiziert haben, würde die Schweiz an einer weltweiten Bewegung zugunsten der Integration von Menschen mit Behinderung teilhaben, stellt der Bundesrat dazu fest.

Zehn Tage später nehme ich an der Bundesdirektorenkonferenz teil, ein Treffen der Leitenden von Schwerhörigen- und Gehörloseninstitutionen aus Deutschland, Österreich, Luxemburg und der Schweiz, die sich jährlich zur Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch treffen. Unsere deutschsprachigen Nachbarländer sind uns in der Ratifizierung der Konvention und der Anerkennung der Erklärung von Salamanca 1994 gut zehn Jahre voraus. Die Bundesländer sind verpflichtet, inklusive Schulen zu realisieren, also Einrichtungen, die alle Kinder ungeachtet ihrer



Christian Trepp
sonos-Vorstandsmitglied

Behinderung und ihres Behinderungsgrades aufnehmen und individuell nach ihren Bedürfnissen in ihrem Lernen unterstützen. Je nach politischen Machtverhältnissen im jeweiligen Bundesland wird diesen Vorgaben mehr oder weniger radikal nachgelebt. Grosse Umwälzungen haben fast überall stattgefunden. Wenn ich meine betroffenen Kollegen und Kolleginnen höre, wurden diese Umwälzungen weniger unter Einbezug der Betroffenen vollzogen, sondern eher – so meine Einschätzung – als Rechts- und Verwaltungsakt unter dem Diktat des gerade vorherrschenden aktuellen politischen Willens im jeweiligen Bundesland. Zufälligerweise erhebt gerade zum Zeitpunkt der Konferenz der Präsident des deutschen Lehrerverbandes in der Sonntagsausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25. Mai 2014 unter dem Titel «Schadet Inklusion? Gleichmacherei grenzt an Missbrauch» schwere Vorwürfe und schreibt, dass die Inklusion von Behinderten in den Regelschulunterricht unter dem Mantel der UN-Konvention oft instrumentalisiert werde. Und weiter: «Man sollte Kinder, die dafür nicht geeignet sind, nicht auf dem Altar der Inklusion opfern. Manchen Verfechtern radikaler Inklusion geht es aber nicht ums Kind, sondern um Gleichmacherei», so der oberste Vertreter der Regelschullehrkräfte in Deutschland.

Uns alle an der Konferenz beschäftigt schon seit mehreren Jahren die Frage, inwieweit diese Veränderungen wirklich im Interesse des hörgeschädigten Kindes umgesetzt werden. Die weniger polemisch formulierten Erfahrungen der deutschen Kolleginnen und Kollegen mit der Inklusion zeigen Aspekte auf, die bei der laufenden Integrationsdebatte auch für uns Schweizer von Interesse sind: So stellen sie einerseits fest, dass ihre Schulen langsam einzugehen drohen, weil es

an politischem Willen zur Erhaltung sonderpädagogischer Institutionen fehlt und dass andererseits ein Verlust an hörspezifischem Know-how droht, weil die fachliche Verankerung der Mitarbeitenden in der Institution schwierig wird und die Lehrerbildung zu wenig qualifiziertes Personal ausbildet. Dies alles geht zu Lasten der Bedürfnisse hörgeschädigter Kinder, auch in der Regelschule.

Und wir in der Schweiz? Gehen wir mit einigen Jahren Verzögerung in die gleiche Richtung?

Auch bei uns schliessen Hörgeschädigtenschulen mit sehr langer Tradition ihre Hörgeschädigtenabteilungen. Auch bei uns ist der zunehmende Einfluss von Verwaltung und Administration auf pädagogische Entscheidungsfelder feststellbar. Auch bei uns ist die Integrationsdiskussion in vollem Gange. Auch bei uns ist der Ruf nach einer «Schule für alle» hörbar.

Dennoch starten wir mit anderen Voraussetzungen. Wir kennen in der Hörgeschädigtenpädagogik seit Jahrzehnten schon ein Nebeneinander von integrativen und separativen Formen. Bereits ab 1960 wurden Audiopädagogische Dienste (APD) aufgebaut, deren Aufgabe von Anfang an die integrative Beratung und Betreuung zu Hause, im Kindergarten, in Schule und Erstausbildung war und ist. Dies hat an meiner Institution zum Beispiel bewirkt, dass heute noch 30 hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler den Unterricht am Pädagogischen Zentrum für Hören und Sprache besuchen, während der APD 460 Kinder und Jugendliche integrativ berät und betreut.

Unsere direktdemokratischen Prozesse erlauben es, Lösungen sorgfältig abgestützt durch den Einbezug aller Anspruchsgruppen zu erarbeiten und umzusetzen. Auch wenn es länger dauert – die Ergebnisse sind dafür gesellschaftlich und politisch besser getragen. Das führt zu mehr Konstanz und Nachhaltigkeit in der Entwicklung neuer Ideen, als dies unsere deutschen und österreichischen Kolleginnen und Kollegen erleben.

In diesem Sinne gilt es die Umsetzung integrativer und inklusiver Ideen und Forderungen ganz im Sinne des hörgeschädigten Kindes kritisch und konstruktiv zu prüfen. Mit dem Sonderpädagogik-Konkordat und mit dem standardisierten Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs, verfügen wir grundsätzlich über Instrumente zur individuellen Bedarfsabklärung, die die Entwicklungs- und Bildungsziele der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen.

Hier hat sonos als Dachverband und Vernehmlassungspartner eine wichtige Funktion als Stimme der hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen, die ein Recht auf eine adäquate Schulung und Ausbildung haben und nicht zum Opfer irgendwelcher ideologischer Streitereien oder verwaltungsmässiger Entscheidungsmassnahmen werden dürfen.

Christian Trepp